

4. Unter Berücksichtigung vorstehend beschlossener Maßnahmen und unter Bezugnahme auf den entsprechenden Planfall aus der Verkehrsuntersuchung sieht der Verkehrssenat davon ab, dem Bausenat eine Empfehlung für eine Einbahnstraßenregelung des Liesl-Karlstadt-Weges gemäß dem Dringlichkeitsantrag Nr. 106 auszusprechen.

9 : 1

Landshut, den 09.12.2014
STADT LANDSHUT

u 24

Hans Rampf
Oberbürgermeister

